

# Stadt Overath

## Bebauungsplan Nr. 69 – Overath, Weberstraße/WiesenaueI – 4. Änderung



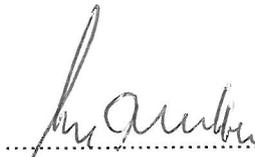
### Begründung

Der Gemeinderat hat am 13.12.1995 gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB den Beschluss zur Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 – Overath, Weberstraße/WiesenaueI – gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Durchführungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Overath – Amtsblatt – am 08.02.1996.

Zielsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 – Overath, Weberstraße/WiesenaueI – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.01. und 15.08.1991 ist die Herabstufung der Art der baulichen Nutzung eines Teilbereichs der festgesetzten GE 2-Zone (nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe) in eine GE 3-Zone (nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe).

Zum einen ist es Ziel der Gemeinde, die planungsrechtlichen Festsetzungen der vorhandenen Nutzungsstruktur anzupassen, zum anderen soll in immissionsschutztechnischer Hinsicht die Verträglichkeit zu dem im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 auf dem ehemaligen Lülinggelände geplanten Wohngebiet (WA) gewährleistet werden.

Overath, den 11.12.1996

  
.....  
Bürgermeister



  
.....  
Ratsmitglied